

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

im Hause

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

Mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)

Bürozeiten: 11:00-13:00

04. Februar 2020

**Antrag für die Sitzung des Schulausschusses am 04.03.2020**  
**Übernahme von Schülerfahrkosten - Aufhebung der Entfernungsregelung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen hiermit, dass die geltende Entfernungsregelung für die Übernahme der Schülerfahrkosten aufgehoben wird.

**Begründung:**

Die derzeitige Regelung der Schülerfahrkosten regelt die Berechtigung zum Bezug eines ermäßigten Schülertickets abhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Schule. Die Entfernungsregelung unterscheidet weiterhin zwischen Jahrgangstufen und somit in Abhängigkeit zu dem Alter der Schüler\*innen. Für Schüler\*innen an weiterführenden Schulen besteht keine Möglichkeit zum Bezug eines ermäßigten Schülertickets, wenn sie näher als 2 km (später 3,5, dann 5 km) von der Schule entfernt wohnen.

Schüler\*innen, die weiter von der Schule entfernt wohnen, erhalten ein ermäßigtes REVG Schüler-Ticket. Dieses Ticket gilt nicht nur für den Schulweg, sondern berechtigt die Schüler\*innen auch außerhalb der Schulzeiten zur Nutzung des ÖPNV im ganzen VRS-Gebiet sowie zur kostenlosen Fahrradmitnahme (vgl. <https://revg.de/schule-bus.html>).

Sicherlich ist es Schüler\*innen innerhalb der Entfernungsgrenzen zumutbar, den Schulweg zu Fuß oder per Rad zu bewerkstelligen. Dies wird von den Schüler\*innen vermutlich mehrheitlich praktiziert. Die bestehende Regelung schließt jedoch einen Teil der Schüler\*innen von der selbstverständlichen Nutzung des ÖPNV, welche durch das ermäßigte Schüler-Ticket erheblich erleichtert und begünstigt wird, aus.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Klimaschutz und die Verkehrswende sollte es jedoch allen Schüler\*innen in Kerpen ermöglicht werden, ein ermäßigtes Schüler-Ticket beziehen zu können, um damit ihre Freunde im Stadtgebiet, den Sportverein im Nachbarort aber auch andere Ziele im VRS per ÖPNV aufsuchen zu können. Gerade Jugendlichen im

ländlichen Raum sollte auf diese Weise die Nicht-Individualverkehrsgebundene Fortbewegung erleichtert werden.

In anderen Kommunen wurden die Entfernungsregelungen bereits abgeschafft, um die Akzeptanz und die Nutzung des ÖPNV zu verbessern.

Peter Kunze  
(Fraktionsvorsitzender)

Für die Richtigkeit

  
Kirsten Lenz